

Pressemitteilung



AkdÄ: Unabhängige Arzneimittelstudien öffentlich fördern 100 Jahre Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft – Experten tagen in Berlin

Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Berlin, 07.02.2011 – „Wir brauchen mehr herstellerunabhängige Studien, um den Nutzen von neuen Arzneimitteln für die Patienten besser ermitteln zu können. Die öffentliche Hand muss verstärkt Gelder für solche nichtkommerziellen Studien zur Verfügung stellen und unnötige Bürokratie abbauen.“ Das forderte der Vorsitzende der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Prof. Dr. Wolf-Dieter Ludwig, bei einem Symposium der AkdÄ im Rahmen des 35. Interdisziplinären Forums der Bundesärztekammer in Berlin.

Der Berliner Onkologe verwies auf die Neuregelungen des jüngsten Arzneimittelgesetzes (AMNOG) der Bundesregierung. Das Gesetz sieht vor, dass Hersteller für alle Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen, sofort bei der Markteinführung Nachweise über den Zusatznutzen für die Patienten vorlegen. Der Gemeinsame Bundesausschuss entscheidet, ob ein neues Arzneimittel einen Zusatznutzen hat und unter welchen Voraussetzungen es verordnet werden darf. Krankenkassen und Hersteller können dann einen am Zusatznutzen orientierten Preis festsetzen. „Diese Maßnahmen sind dringend erforderlich, da in Deutschland bis heute die Preise für patentgeschützte Arzneimittel frei festgelegt werden können. Wir sollten uns aber nicht allein darauf verlassen, was die Hersteller an Ergebnissen für die Frühbewertung liefern.“ Häufig publizierten die Unternehmen negative Ergebnisse zur Wirksamkeit und zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen nicht oder erst sehr verzögert nach der Zulassung. „Nach der jetzigen Regelung wird der Nutzen der meisten neuen Arzneimitteln, insbesondere neuer Krebsmedikamente, weiterhin unklar bleiben“, warnte Ludwig. Der

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.bundesaerztekammer.de

Ansprechpartner:
Alexander Dückers
Samir Rabbata
Tel. (030) 40 04 56-700
Fax (030) 40 04 56-707
www.bundesaerztekammer.de
presse@baek.de

Gemeinsame Bundesausschuss sollte deshalb die Möglichkeit erhalten, weitere unabhängige klinische Studien zu fordern, um in einem überschaubaren Zeitrahmen von zwei bis drei Jahren nach der Zulassung eine fundierte Bewertung abgeben zu können.

Nach Ansicht des Leiters des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Prof. Dr. Jürgen Windeler, sind industriefinanzierte Studien methodisch nicht unbedingt schlechter als andere. Unabhängig finanzierte Studien seien aber nötig, um Fragen zu bearbeiten, die in Herstellerarbeiten nicht thematisiert würden.

AkdÄ: Seit 100 Jahren im Dienste einer rationalen Arzneimitteltherapie

Mit dem Symposium der AkdÄ in Berlin wurde zugleich das 100jährige Jubiläum der Kommission begangen. Der langjährige ehemalige Vorsitzende der AkdÄ, Prof. Dr. Bruno Müller-Oerlinghausen, sagte, die Geschichte der 1911 als Ausschuss des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin gegründeten Kommission sei eng verbunden mit den Menschen, die viel ehrenamtliches Engagement investiert hätten. „Heute ist die AkdÄ ein konstanter Faktor in der sich schnell ändernden gesundheitspolitischen Landschaft“, sagte Müller-Oerlinghausen. Viele Themen, mit denen sich die Gründungsväter der Kommission beschäftigen mussten, seien auch heute noch relevant.

So wies Kommissionschef Ludwig darauf hin, dass einer rationalen Arzneimitteltherapie auch 100 Jahre Gründung der AkdÄ eine vorwiegend von Marketinginteressen geleitete Vorgehensweise der pharmazeutischen Unternehmen

entgegensteht. Mit Hilfe systematischer Fehler bei den von den Herstellern finanzierten klinischen Studien zu neuen Arzneimitteln, interessen geleiteter wissenschaftlicher Artikel und einer zunehmenden Zahl kostenloser an Ärzte verschickter Zeitschriften mit tendenziöser Interpretation klinischer Studienergebnisse werde versucht, das Verschreibungsverhalten der Ärzte zu beeinflussen.

Die AkdÄ setze diesen Marketingstrategien neutrale und überprüfte Informationen über Arzneimittel entgegen. Beispielhaft verwies Ludwig auf die von der Kommission herausgegebene Zeitschrift „Arzneiverordnung in der Praxis“. Sie biete Artikel zu aktuellen Fragen der Pharmakotherapie. Die Informationsblätter „Wirkstoff aktuell“ würden auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse den Stellenwert vorrangig neuer oder bereits eingeführter häufig verordneter Wirkstoffe in einer bestimmten Indikation einordnen.

Ein Video-Clip zum Symposium der Arzneimittelkommission kann ab Dienstag, 8. Februar, auf dem Youtube-Kanal der Bundesärztekammer unter <http://youtube.com/BAEKclips> oder unter www.bundesaerztekammer.de abgerufen werden.